

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1928**

10 (12.1.1928)

# Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 9 gepaltene Millimeterseite kostet 10 Pfennig, für auswärts 12 Pfennig. Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Neuanzeige-Millimeterseite 48 Pfennig. Rabat nach Tarif, der bei Nichterfüllung des Bestellschlusses, bei gerichtlicher Entscheidung und bei Nichterfüllung des Bestellschlusses, bei gerichtlicher Entscheidung und bei Nichterfüllung des Bestellschlusses, bei gerichtlicher Entscheidung...

Beilagen: Illustrierte Wochen-Beilage „Volk und Zeit“ Die Musik- und Sport- und Spiel- / Heimat- und Wandern Sozialistisches Jungvolk / Frauenfragen — Frauenchutz

Bezugspreis monatlich 2.30 Mark o. Ober-Jahreszeitung 2 Mark o. Durch die Post 2.40 Mark o. Geschäftspreis 10 Pfennig o. Erscheint 6 mal wöchentlich vom 11. Uhr o. Postfachkonto 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. D., Marktstraße 23 o. Fernruf 7020 und 7021 o. Postfach-Konten: Karlsruhe, Marktstraße 22; Baden-Baden, Friedrichstraße 20; Rastatt, Friedrichstraße; Offenburg, Congress-

Nummer 10 Karlsruhe / Donnerstag, den 12. Januar 1928 48. Jahrgang

## Die verbrüdereten Reparationsbetrüger

Wie gestern schon kurz berichtet, ist es der deutschen und französischen Regierung gelungen, großen Betrüge- reien bei Reparationslieferungen auf die Spur zu kommen. Es handelt sich um einen Reparations- schwindler, der den Schwindler Millionen umsummen überlebt haben. Man spricht von einer Gesamtsumme von 150 bis 180 Millionen Mark. Für die betrüg- lichen Unternehmungen konnten nicht bestimmte Waren- spezifikationen, sondern alle möglichen deutschen Produkte in Frage, u. a. Textilwaren, Eisen, Metall. Der Betrug ging in der Art vor sich, daß die deutschen Firmen falsche Fakturen, falsche Rechnungen ausgestellt haben, wofür sie von ihren französischen Kompagnons Provision erhielten. Auf diese Weise kamen Überlieferungen von barem Geld (Bartransfere- rungen) nach Frankreich zustande. Die deutsche Regie- rung ist dadurch, im Gegensatz zu dem französischen Kabinett, nicht geschädigt worden, da ihre Zahlungen an die Entente- mächte durch die Dawesquote feststehen und nicht erniedrigt werden können. In dem Betrag liegt aber zweifellos eine erhebliche Verdrängung der deutschen Währung.

Dazu erfährt der Soz. Pressedienst von zuständigen Stellen u. a. folgendes:  
Die betrügerischen Manipulationen reichen längere Zeit zurück. Der Anstoß zur Entlarvung der Betrüger ging vom französischen Finanzministerium aus (Dezember 1927). Dem deutschen Sachlieferungsbüro in Paris kam die Aufklärung verschiedener Betrüge verdächtig vor. Daraufhin wurde über das deutsche Finanzministerium in Berlin die französische Regierung verständigt. Der französische Arbeits- minister Lardieu ordnete sofort eine strenge Kontrollie- rung der Sachlieferungsverträge in den Wiederaufbaubetrie- ben an, wodurch man den Verbrechern vollends auf die Spur kam. In Frankreich sind auch bereits mehrere Ver- urteilungen in dieser Angelegenheit erfolgt. Auch in Deutschland ist es in Zusammenarbeit mit der französi- schen Regierung gelungen, eine Reihe der wichtigsten Ver- träge aufzuklären. Die Firmen, die sich auf deutscher Seite an dem Betrugsmanöver beteiligten, sind größtenteils in Berlin. Vor allem wird die Parage- gesellschaft in Berlin genannt, ein Unternehmen, das in der Kriegszeit gegründet worden ist. Diese Gesellschaft ist be- reits durch den Reichskommissar für zwei Jahre auf die schwarze Liste gesetzt und von weiteren Reparationslieferun- gen ausgeschlossen worden. Scher belastet scheint auch eine deutsche Firma zu sein, die ihren Sitz in Düsseldorf hat.

Es wird damit gerechnet, daß diese Firma im Laufe der nächsten Tage schwerwiegender betrügerischer Handlungen überführt werden kann.  
Den Betrügern französischer und deutscher Staatsan- ten ist durch die unheimliche und komplizierte Art und Weise, wie sich die Reparationslieferungen vollziehen, auf jeden Fall Vorbehalt geleistet worden. Nach den Ausführungsbestim- mungen für die Reparationslieferungen, die von dem schwe- dischen Finanzier Wallenberg herrühren, bezieht der französische Warenempfänger die gelieferte Reparationsware in Prozenten der französischen Regierung, und zwar in Höhe von 85 Prozent. Der deutsche Lieferant wird dagegen von dem Gegen- teil für die Reparationslieferungen abgezogen. Nach diesen beiden Stellen ist noch die Reparationskommission in Paris an den Lieferungen beteiligt, die die abgeholten Liefer-ungsverträge überwacht und die einzelnen Operationen ver- mittelt. Es scheint an dem Zusammenarbeiten der drei Stel-

len gefehlt zu haben, sonst wären Betrugsfälle, die in die Millionen gehen, nicht möglich gewesen.

Von jeher gehörten Privatkapital und Korrup- tion zusammen. Es darf deshalb auch kein Wunder neh- men, wenn ein gigantischer Subventionismus, wie es die Reparationslieferungen Deutschlands an die anderen Länder sind, nicht die beteiligten Interessenschichten früher oder später korruptiert. Es handelt sich immer wieder um jene Schichten, die angeblich stets die Moral in Erbhöhe hat und vorgibt, daß nur sie Ordnung im Saate schaffen könnte. Diese Ordnung scheint aber nur die Usurpation von Gelegenheiten zu sein, um sich an den sogenannten „Feindtribut“, wie sich die Unternehmerpresse immer aus- drückt, „gesund zu stoßen“.

### Wie's gemacht wurde

Paris, 11. Jan. Die Affäre des Sachlieferungs- schwindels soll Kontrakte im Werte von 150 Millionen Mark umfassen, die haupt- sächlich auf Nahrungsmittel, Hopfen und Viehlieferungen lauteten. Den Warenempfänger zufolge sind betrügerische Geschäfte in der Weise getätigt worden, daß der französische Käufer zunächst einen Gutachten über 10 Prozent des Gesamtwertes der bestellten Ware von der französischen Regierung in Anspruch nahm und dann eine im Werte viel geringere Ware von den deutschen Lieferanten be- stellte, worauf schließlich der Gewinn zwischen beiden geteilt wurde. Bei einem einzigen Geschäft in der Höhe von 20 Millionen sei in Wirklichkeit nur ein Gegenwert von einer Million geliefert worden, während die verbleibenden 19 Millionen in der Weise geteilt wurden, daß der deutsche Verkäufer 35 Prozent erhielt, während der französische Käufer 65 Prozent „Gewinn“ besaß. Die Untersuchungsbehörden beschränken sich auf die Mitteilung, daß die Nachforschungen in Frankreich und in Deutschland mit größter Energie geführt werden.

### Die polizeilichen Feststellungen

Paris, 11. Jan. In der Angelegenheit der aufgedeckten Sachlieferungs- schwindelaffäre berichtet „Le Figaro“, in gut unterrichteten Kreisen erkläre man, daß es sich um Betrüglerien handele, die ein Verbrechen von 10 Millionen Mark betragen. Die Regierung sei entschlossen, volles Licht in die Angelegenheit zu bringen, da andernfalls die Qualität der französischen Kontrahenten bei Reparationslieferungen über die Liefer-ung aus Reparationskonto diskreditiert werden könnte.

Nach dem „Recht Journal“ hat die Polizei bereits Feststellun- gen nicht nur in Paris, sondern auch in Strassburg, Schlettstadt und Besancon unternommen. Etwa 12 Personen seien in die An- gelegenheit verwickelt und wahrscheinlich seien die französischen Käufer mit den deutschen Lieferanten einig gewesen hinsichtlich der Fälligkeit von Parieren, die es ermöglicht hätten, den Betrag durchzuführen, der in der Hauptstadt darin besteht, sich Zollfreie für die Einfuhr der auf Reparationskonto gelieferten Waren zu beschaffen.

Paris, 11. Jan. In der Angelegenheit der aufgedeckten Sachlieferungs- schwindelaffäre ist der Untersuchungsrichter, wie das berichtet, nunmehr zu mehreren Hausdurchsuchungen geschritten. Diese haben heute, gestern und in den letzten Tagen sowohl in Paris, als auch in einigen Städten der Provinz stattgefunden und zur Beschaffung einer größeren Anzahl von Dokumenten geführt, die den Beweis für die erfolgten Betrüglerien erbringen sollen. Es scheint, daß namentlich zwei in Paris etablierte Firmen als Haupttäter in Betracht kommen. Man glaubt, daß es sich bei den aufgedeckten Sachlieferungs- schwindelaffären in der Hauptsache um die Lieferung von Kohle, Zucker und Soßen handelt. Die Höhe der Kontrakte, bei denen Untergeschichten vorgekommen sind, wird mit ungefähr 200 Millionen Francs angegeben.

## Der Kuhhandel mit dem Schulgesetz

Berlin, 11. Jan. (Eig. Draht.) Der interfraktionelle Aus- schuß der Regierungsparteien hat am Mittwoch nach mehr als sechsstündigen Beratungen seine Erörterungen über die §§ 14 und 15 des Reichsschulgesetzes abgeschlossen. In diesen Paragraphen wird der Religionsunterricht in den Volksschulen und die Einrich- tung in den Religionsunterricht behandelt. Am Schluß der Sitzung teilte der deutschnationale Vorsitzende des Ausschusses Herr Westarp mit, daß über die beiden Paragraphen eine Einig-ung erzielt worden sei, nach der alle Befürchtungen „es könnte eine geistliche Ortschaftsüberwachung wieder entstehen, der Boden entzogen würde.“

Dazu erklärt der Soz. Pressedienst, daß nach dem Kompromiß die Kontrolle des Religionsunterrichts durch die örtlichen Pfar-tern ausgespart wird, die geplante geistliche Schulaufsicht an sich in Zukunft bleibt, als für die Kontrolle des Religionsunterrichts Personen in Aussicht genommen ist. Sie sollen gewissermaßen im Gegensatz zum Lande herumreisen und die einzelnen Schulen kon- trollieren. Eine Einigung über den § 20, der die Simultanschule in den Ländern behandelt, wurde nicht erzielt. Es heißt, daß die Differenzen hier noch verhältnismäßig groß sind, aber in abseh-barer Zeit eine Verständigung auch darüber nicht unwahrschein-lich ist.

Berlin, 12. Jan. (Funkdienst.) Der am Mittwoch von den Regierungsparteien vereinbarte Kompromißvertrag zu dem § 16 des Reichsschulgesetzes hat folgenden Wortlaut:

Der Ausschuss sollte beschließen: Einrichtungs- und in den Reli- gionsunterricht. 1. Den Religionsgesellschaften ist — unbeschadet des Reichsschulgesetzes (Artikel 144 und 149 Absatz 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeu- gen, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der

Religionsgemeinschaften haben zu dem Zwecke das Recht der Ein- richtungs- und in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Ortsgeistlichen als solchen übertragen werden. 2. Die Reli- gionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Leh- rern, die den Religionsunterricht erteilen, keine Befugnis der Dienst- aufsicht. § 16a: In den Gebieten des Reiches, in denen ein Zu- sammenwirken zwischen Staatsbehörden und Religionsgemein- schaften hinsichtlich der Einrichtung und Erteilung des Religions- unterrichts in der Volksschule durch Gesetz oder Vereinbarung fest- gelegt ist, kann es bei dieser Regelung verbleiben.

Diese Formulierung läuft darauf hinaus, die Defen- sibilität zu betonen und den Eindruck zu erwecken, als ob die kirchliche Schulaufsicht im großen und ganzen fort- fällt und die Religionsgemeinschaften nur von Fall zu Fall das Recht haben, den Religionsunterricht in den Volksschulen zu kontrollieren. In Wirklichkeit wird die kirchliche Schulaufsicht für alle Zukunft und in dem von den Religionsgemeinschaften gewünschte Ausmaß sanktioniert. Die Deutsche Volkspartei hat damit alles aufgegeben, was sie gestern noch als heilig verankert. Trotzdem droht heute die Germania gewissermaßen mit einer Krise, wenn die Deutsche Volkspartei nicht auch noch hinsichtlich der unstrittigen Frage der Simul- tanschule nachgibt.

## Bergwerkunglück in Columbia

Über 100 Bergleute eingeschlossen — Man fürchtet, daß sie verloren sind

London, 12. Jan. (Drahtmeldung.) Eine Exchange-Mel- dung aus Cali in Columbia vom 11. Januar besagt: Infolge eines Einsturzes in dem Bergwerk „Columbia“ wurden in einer Tiefe von 300 Meter über 100 Bergleute einge- schlossen. Man befürchtet, daß sie alle tot sind.

## Die Verbannten der Sowjetunion

Der ausgezeichnet informierte Korrespondent des Berliner Tageblatts in Moskau ergänzt in der Donnerstagsausgabe seines Blattes die von ihm vor wenigen Tagen mitgeteilte Verbannung der russischen Oppositionsführer durch einen ausführlichen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Am 3. Januar wurde 30 Führern der „Opposition“ von der Staatspolizei (O.G.P.U.) mitgeteilt, daß sie nach verschiedenen entlegenen Teilen der europäischen und asiatischen Sowjetunion verschickt werden würden, mit dreitägiger Frist. Am folgenden Tage ging es den höchsten Spitzen der Opposition ganz ebenso, wenigstens der Sache nach, wenn auch nicht der Form. Man legte ihnen von Parteiwegen nahe, Moskau zu verlassen. In erster Linie Trotski, Murals, Katowski, Nadel und dann auch den Neuemittigen, Kaminew und Sinowjew. Trotski wurde, so wird erzählt, Astrachan vorgeschlagen, das ewig nach Fischen hinke, und im Sommer geradezu hibernierend am Kapischen Meer liegt. Katowski erhielt einen nicht sehr bekannten Punkt suawiesien, der im Gouvernement Wlato 500 Kilometer von der nächsten Eisen- bahnstation liegt, für Nadel ein Nest im sibirischen Gouvernement Tobolsk, für Serebriakow eine Stelle irgendwo in Semipalatinsk, das also in Mittelasien zu suchen ist. Kaminew in Tobolsk und Sinowjew wiederum auf den Höhen des Ural. In dieser Weise werden alle Namen der Opposition, die bisher geächtet haben, in die ausgedehnte Unwirtlichkeit des riesigen Rußland verstreut werden. Von Archangelsk bis Astrachan und vom Ural bis ins tiefe Gebirge und bis Semipalatinsk.

Es handelt sich um Personen, die die Revolution geführt und geführt haben wie wenig andere, die auf ihr den Staat emporgeschoben haben, der sie jetzt in die Wüste schiebt. Einige von ihnen standen in den entscheidenden Jahren Lenin am nächsten. Unter ihnen befanden sich außer großen wirtschaftlichen Arbeitern merk- würdig viele, die der junge Staat für repräsentativ gegenüber dem Ausland gehalten hat. Es gibt da 2 Bolschewiken, den 53- jährigen Katowski und Kaminew, Serebriakow hat die erste Ver- bindung der Sowjetunion mit Amerika hergestellt, auf einer Reise, die eine gewisse Bekanntheit erlangt hat. Unter den Verbannten befindet sich ein Mann wie Sosnowski, Journalist von viel Geist und Mut, der Feuilletons in der Sowjetpresse schrieb, freies, le- bhaftes erzählte Kritik am Sowjetleben liebte, das auch seine Graus- amkeiten hat. Semiranow ist unter den Verbannten, Vorkommissar des Reiches bis zu seinem Sturz vor wenigen Monaten wegen „Opposition“ in den letzten Wochen eifriger Besucher der Arbeit-erbörse. Er war früher Metallarbeiter. Dann eine düstere Ge- stalt: Belerobodom, der Innenminister des Bundesstaates Ruß- land und nach der Sprache des Landes der „Exekutor des Jaren“. Sawranow, der Führer der „kleinen Opposition“ Simlas, einst mächtig im obersten Wirtschaftsrat, Satow, Redakteur der Lenin- grader, Prambda, dann Nadel, dann Trotski, der Held aller Revolu- tionskämpfe, der große Mann des Oktoberkampfes und von Cron- stadt, vorher Außenminister und später Kriegsminister der Sowjet- union, Dialektiker und Redner wie kein anderer. Zeitweise über- schattete er Lenin.

Von all diesen Leuten muß man sagen, daß sie sich schon kurze Zeit, nachdem sie mit ihrem Ausschluß aus der Partei alle ihre Kameraden verloren hatten, in Geduldserwartung, wenn nicht in Not bebanden, oder sofort irgend eine Arbeit annehmen mußten. Heute ist es für sie alle interessant, daß es für die Verbannten des gegen- wärtigen Systems nicht mehr geeigneten Propheten (?) Taschengeld gibt, das der Zar doch spendete. Eine große Zahl der Ver- bannten bilden Arbeiter. Sie sollen alle den Weg geben, den sie unter dem Jaren auch schon gegangen sind, oder gegangen wären, hätte man sie erwählt. Es gibt unter ihnen Revolutionäre, die fast 30 Jahre bei der Partei sind, wie Simiranow. All diesen Män- nern muß es ein unheimliches Gefühl sein, nahe zum Wahnwitz: Die größte und durchdringendste aller Revolutionen vorbereitet, geführt und ihr gedient zu haben mit keinem andern Effekt, für die eigene Person als hätten sie sie bekämpft, oder noch schlimmer: Mit keiner anderen Wirkung als es gehabt hätte, wenn das alte Regime sich behauptet hätte. Die Geschichte hat nichts Wichtigeres erbracht und nichts Gräulicheres als diese feigen Revolutionäre, für die am Ende ihres Strebens unter beiden Systemen das Ver- schwinden in Sibirien steht, unter dem Feindlichen, das sie gefürcht, und unter dem Freundlichen, das sie mit zum Siege geführt haben. Manche müssen sich mit Bitterkeit sagen, daß nun der Sowjetstaat nachholt, was im Zarenstaat nicht gelangt war, ihnen ansutun.

### Geht frech weggezogen, dann spöttisch zugestanden

Die von Moskau subventionierte „Kosé Fahne“, die gestern noch die Verbannung der bolschewistischen Oppositionsführer frech zu leunnen versuchte, sagte heute in einem längeren, zu dem Zweck der Verhöhnung geschriebenen Artikel, daß die an der Macht befindlichen Bolschewisten Rußlands nur ihre „proletarische Pflicht“ tun, wenn sie gegen die Opposition vorgehen und sie verbannen. Das Blatt bemerkt gleichzeitig hämisch, daß es auch Arbeiter gebe, die 500 Kilometer von der Eisenbahn entfernt ihr arbeitsloses Leben fristen müßten. Natürlich bestche ein gewaltiger Unterschied zwischen diesen Kommunisten und den Trotskisten, die durch ihre Handlungen eine Kluft zwischen sich und der Partei aufgerissen hätten; aber nach der Meinung des kommunistischen Blattes müß- ten diese Trotskisten dem Sowjetstaat sogar noch dankbar sein, wenn er ihnen überhaupt noch eine Mäßigkeit gebe, sich im Rahmen des proletarischen Staates zu betätigen. Es sei im Übrigen auch absolut möglich, daß außer anderen oppositionellen Gruppen auch Anhänger Sinowjews dieses „schwere Los“ der Arbeit in Sowjet- institutionen außerhalb Moskaus auf sich nehmen müßten.

Diese Auslassungen laufen auf eine alte Bekanntheit hinaus, daß für ehemals anerkannte und verdiente Bolschewisten heute die Methoden des Faschismus in Anwendung gebracht werden und zwar mit dem einen Unterschied, daß die Verbannung jetzt gleich- berechtigt ist mit Zwangsarbeit. Indem die „Kosé Fahne“ dies zwis- chen den Zeilen eingestreut, gefüllt sie zu dem Standes noch den Spott.

### Ein sonderbares Urteil

Marx und Reudell freigesprochen

Die Berufungsinstanz im Prozeß Tressow hat ihr Urteil gefällt. Der Reichsanwalt Dr. Marx und der Reichsinnenminister v. Reudell sind freigesprochen worden. Marx und Reudell — war nicht der Major Badide der Besatte? Ganz gewiß und das mit Recht, denn der Major Badide war der Organisator jener putschistischen Formationen, die Herr v. Tressow verraten haben sollte. An wen? An das Reichswehrministerium! Major Badide hat die Boykottbewegung gegen Herrn v. Tressow in Gang gebracht, er hat öffentlich gegen ihn den Vorwurf des Vertrauensbruchs und der Schädigung von Interessen der Landesverteidigung erhoben.

Aber trotzdem waren die Herren Marx und v. Reudell die eigentlichen Ankläger und nicht der Major Badide. Ein Major Badide — du lieber Gott, den hätte das Reichswehrministerium und nach ihm vielleicht auch dieses Gericht eben so gut fallen lassen, wie manchen anderen Mann, der bei seiner illegalen Arbeit sich auf das deutsche Reichswehrministerium verließ. Mit diesem Major Badide aber stand und fiel das Ansehen der beiden Minister, ja vielleicht die Existenz der jetzt regierenden Koalition. Marx und Reudell haben an der Boykottbewegung gegen Tressow aktiv teilgenommen. Als seine Taten und seine Hinneigung zum Putschismus gegen ihn aufstanden, hat ihn der Reichsanwalt Marx im Reichstag angeklagt, indem er gleichzeitig Herrn v. Tressow von der Tribüne des Reichstags herab großen Vertrauensbruch vorwarf. Der Reichsanwalt Marx, selbst ein höherer Jurist, hat um der höheren Ehre des Bürgerbluts willen die Ehre eines Mannes angegriffen.

Man versteht politisch sehr gut, warum es damals ging. Nachdem Herr Graf als deutschnationaler Ministerkandidat in einem Sturm der Entrüstung unterging, hätten die Deutschnationalen die Brandmarkung eines zweiten Ministerkandidaten nicht mehr ertragen. Herr Marx wird seine Haltung Staatsraison nennen, jeder Rechtschaffende aber nennt sie Unrecht. Tressow hat sich seiner Haut gewehrt. Da er gegen Marx nicht klagen konnte, hat er gegen Badide geklagt. Die Beweisaufnahme in der ersten Instanz war eine vernichtende Niederlage der putschistischen Grobstrategie aus dem Kreise Königsberg (Neumark), das Urteil eine moralische Verurteilung des Reichsanwalts und damit des Herrn v. Reudell. Die beiden Herren haben aber keine Konsequenzen gezogen. Sie haben auf die zweite Instanz geschworen, die ihre Erwartungen nicht enttäuscht hat. Auch das war politisch verständlich. Herr Marx konnte nicht gut die Koalition an diesem Urteil in die Brüche gehen lassen.

Die zweite Instanz hat gesprochen. Betrachtet man dieses Urteil unter dem Gesichtspunkt politischer Zweckmäßigkeit vom Standpunkt der Reichsregierung aus, so ist es ideal. Wie mußte dieses Urteil ausfallen, damit keine politischen Weiterungen daraus entstehen? Es mußte den Major Badide freisprechen, damit die Herren Marx und v. Reudell nicht ins Unrecht gesetzt wurden. Es mußte andererseits Herrn v. Tressow schonen, da die wirkliche Sachlage in der öffentlichen Verhandlung erster Instanz der ganzen Welt klar geworden war. In der Tat entspricht das Urteil diesem Erfordernis politischer Zweckmäßigkeit für den Bürgerblut bis zum letzten. Der Major Badide ist freigesprochen. Es wird ihm guter Glaube unterstellt, sowie die Wahrheit betreffender Interessen. Andererseits wird Herrn v. Tressow bezeugt, daß dieser Freispruch für ihn keine moralische Verurteilung bedeute. Es wird ihm nur gemäßigt Tadel dafür ausgesprochen, daß er nicht vorzüglich genug gewesen sei.

Das nennt man doch ein wahrhaft salomonisches Urteil, ein wohl ausgewogener politischer Kompromiß! Nur pflegt man sich bei abgewogenen politischen Kompromissen für die Vorzüge nicht zu interessieren. Gerichtsurteile aber werden leider nun einmal nach dem Gange der Beweisführung beurteilt und hier liegt der Fehler. Der Major Badide stellt sich als Kreisoffizier der Reichswehr für den Grenzschutz vor. Reichswehrministerium und Gericht haben ihn als eine halbamtliche Persönlichkeit an, die das Vertrauen der Reichswehr sowohl als auch der Preußenregierung gewonnen habe. Man hat einen Mann aus dem Reichswehrministerium über diese Eigenschaften vernommen. Die Vernehmung maßgebender Leute aus der Preußenregierung aber hat das Gericht vorfahrig abgelehnt.

Das Gericht hat Badide und den Seinen aus Wort geglaubt, daß sie niemals putschistische Absichten gehabt haben, obgleich sie es selbst, wenn auch in verschleierte Form zugegeben haben. Entgegenliegende Beweisanträge hat das Gericht ebenfalls abgelehnt. Was unbedeutend war, hat das Gericht in der Dunkelkammer der geheimen Sitzung behandelt — vorfahrigerweise.

Auf diese Weise konnte das Gericht sich den löblichen Bodentruppen leisten, daß ein Mann, der beim Reichswehrministerium anfragen läßt, ob der Vertrauensmann des Ministeriums zuverlässig sei, sich eines Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe! Für die Richter und für die politischen Kräfte, für die sie gearbeitet haben, läßt sich alles in Wohlgefallen auf. Die Putschisten sind reichswehrtreue Leute. Herr Badide hat nie an Putsch gedacht. Herr v. Reudell ist rein, Herr Marx ist gerechtfertigt, Herr von Tressow verdient den leichtesten Tadel, aber ist trotzdem ein Ehrenmann. Man sieht ob dieses politischen Endes eines politischen Prozesses Herrn Marx stillzufrieden und milde lächeln. Er braucht nicht über die politische Leiche des Herrn v. Tressow weg zu schreiten und hat noch das freundschaftliche Verhältnis zu Herrn v. Reudell noch einmal gereinigt.

Es gibt zwar noch eine dritte Instanz; denn Herr v. Tressow will Revision einlegen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Gericht zweiter Instanz Formfehler auf Formfehler gebüßt hat, damit Grundlagen für die Revision geschaffen werden. Denn Revision nach Freispruch — das bedeutet nur Zeitgewinn und vorläufige Erleichterung der Situation für den Reichsanwalt, wenigstens für die Zeit der kommenden Wahlen. Die Sache ist politisch verurteilt, nur so gesagt. Würde es sich nur um einen politischen Kompromiß handeln, so müßte man vor sozialer Gerechtigkeit den Hut ziehen. Aber ein Gerichtsurteil, das die Weisung eines politischen Kompromisses trägt, ist von vornherein verurteilt: Denn das ist das Schlimmste, was man einem Spruch, der Recht und nicht Politik sein soll, nachsagen kann. Die Herren Marx, Reudell und Badide sind freigesprochen. Das Gericht aber bleibt verurteilt auf der Strecke. Und was gilt ein Freispruch von einem Gericht, das seiner Rechtsprechung selbst das Urteil gesprochen hat!

### Beamtenbefolgung und Reichsarbeiterlöhne

Als seinerzeit der neue Beamtenbefolgungsentwurf der Reichsregierung der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, war es Adam Stegerwald, der Führer der christlichen Gewerkschaften und 2. Vorsitzender der Zentrumsfraktion des Reichstages, der sofort in Wort und Schrift sehr scharf gegen diesen Entwurf Stellung genommen hat. Man kann darüber streiten, ob es vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkte aus klug und richtig war, zu einer Zeit, wo eine Arbeiterbewegung die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen kämpft, ihr in den Rücken zu fallen und zu erklären, daß die vorgeschlagenen Gehaltsätze viel zu hoch wären. Die Vertreter der freien Gewerkschaften haben sich ebenfalls an diesem Kesseltreiben gegen die Beamten nicht beteiligt.

Man hätte nun die Stellungnahme Stegerwalds noch begreifen können, wenn er als Reichstagsabgeordneter auch gleichzeitig dafür Sorge getragen hätte, daß die Zentrumsfraktion im Reichstage für die sozialdemokratische Entschließung eingetreten wäre, in der eine allgemeine Lohnaufhebung für die Reichsarbeiter gefordert wurde. Statt dessen stimmte aber die Zentrumsfraktion im Verein mit dem Reichsbürgerbund einer Resolution zu, welche die Regierung zu rein gar nichts verpflichtete, sondern lediglich eine platonische Liebeserklärung darstellte. So gesehen, haben also die Stegerwaldschen Fanfaremänner den Reichsarbeitern nichts genutzt, den Beamten aber sehr viel schadet. Mit dieser Feststellung befinden wir uns in einer guten Gesellschaft; denn das Zentralorgan der Deutschen Wassertrahengewerkschaft (christlich) „Strom und Schluß“ beklagt sich in seiner Nr. 26 in einem Artikel: „Unverständliche Regierungs- bzw. Parlamentsbeschlüsse“ ebenfalls bitter über die Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer bei der entscheidenden Abstimmung im Reichstage und lautet wörtlich:

„Es ist traurig, wenn festgestellt werden muß, daß selbst innerhalb der politischen Parteien nicht einmal eine einheitliche Auffassung über die Befolgungsordnung und über die Beihilfe der Staatsarbeiter herbeigeführt werden konnte.“

Dieser Auffassung können wir keinesfalls zustimmen. Es wäre Aufgabe der Reichsregierung gewesen, die Regierung zu zwingen, auch den Arbeitern eine allgemeine Lohnerhöhung zu gewähren; denn schon die im Frühjahr 1927 durch einen damals gefällten Schiedsspruch vorgenommene Lohnerhöhung war vollständig ungenügend; sie wurde trotzdem bis zum 31. März 1928 für gültig erklärt. Jetzt sind aber im Zusammenhang mit der Reichsarbeiterbefolgungsordnung die Löhne der Reichsarbeiter geradezu unhaltbar geworden. Wir wollen nur einige Beispiele herausgreifen, um der Öffentlichkeit und vor allen Dingen auch der Regierung und dem Reichstage zu zeigen, daß die vom Reichsfinanzministerium seit Jahren betriebene Lohnpolitik für die Reichsarbeiter sich nachgerade zu einer Katastrophenpolitik schlimmster Art auswirkt. Es erhält a. B. ein Reichsbeamter, verahlich mit einem Reichsarbeiter (Handwerker) in

Magdeburg im Anfangsgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 251 M. jährlich; im Endgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 1143 M. jährlich;  
Kiel im Anfangsgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 172 M. jährlich; im Endgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 1064 M. jährlich;  
Stettin im Anfangsgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 278 M. jährlich; im Endgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 1170 M. jährlich;  
Königsberg i. Pr. im Anfangsgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 437 M. jährlich; im Endgehalt ein Mehr gegenüber dem Arbeiter von 1329 M. jährlich.  
Ein Beamter, verahlich mit dem unelernten Reichsarbeiter, erhält in:

Magdeburg	ein Mehr von M. 528.—	im Anfangsgehalt und
	M. 917.—	im Endgehalt.
Kiel	„ „ „ M. 443.—	„ Anfangsgehalt und
	M. 937.—	„ Endgehalt.
Stettin	„ „ „ M. 443.—	„ Anfangsgehalt und
	M. 937.—	„ Endgehalt.
Königsberg i. Pr.	„ „ „ M. 549.—	„ Anfangsgehalt und
	M. 1043.—	„ Endgehalt.

In Königsberg und an vielen anderen Orten des Reiches erhält heute sogar ein Obergefreiter der Reichswehr im Endgehalt 345 M. mehr als ein Handwerker, der in den Reichswehrtreibereien beschäftigt ist.

Schon diese wenigen Zahlen zeigen, wie dringend notwendig eine Revision der Reichsarbeiterlöhne ist. Dabei wird auch bei der kommenden Lohnbewegung von der Reichsregierung die neue Befolgungsordnung nicht unbeachtet bleiben können, zumal es sich oftmals um Arbeiter handelt, die nicht selten den gleichen Dienst zu verrichten haben wie die mit ihnen an der gleichen Arbeitsstelle tätigen Beamten.

### Zur Wiedereinführung der Gemeindegetränksteuer

Der Deutsche Städtetag beabsichtigt, wie aus Köln gemeldet wird, eine großangelegte umfassende Arbeitstätigkeit zur Wiedereinführung der Gemeindegetränksteuer zu entfalten. Dafür sollen, wie die Kölnische Zeitung zu berichten weiß, gewonnen werden: Frauenvereine, Jugendauschüsse, Aerzte und rote Kreuz-Vereine, Krankenkassen, Trinkerfürsorgestellen, Lehrer- und Lehrervereine, Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Arbeiterwohlfahrtsorganisationen, alkoholgegnerische Verbände, städtische Wohlfahrts- und Finanzabteilungen, einflußreiche Persönlichkeiten.

### Ein Landesverratsprozeß

Leipzig, 10. Jan. (Eig. Bericht.) Unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Reichardt begann am Dienstag vor dem 5. Strafsenat des Reichsgerichts ein großer Landesverratsprozeß. Angeklagt sind der 48jährige Landwirt Johann Schred, der 59jährige Kaufmann Karl Koch und der 29jährige Schlosser Gerhard Schall aus Berlin. Schred wird beschuldigt, im Jahre 1925 Schriften, Dokumente und Protokolle angefertigt und diese als amtliches Material den Polen auszubringen zu haben, Koch, der Gehilfe bei Schred war, hatte solche gefälschte Protokolle gegen Entgelt dem Fremden auszuliefern. Der Angeklagte Schall hat sich nur wegen Falschbescheid zu verantworten, weil er im Zusammenhang mit diesen Sachen dem Untersuchungsrichter in Berlin unter Eid ausgesagt hatte, daß er den Aufenthaltsort von Koch nicht wisse.

Schred hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Er brach es vom landwirtschaftlichen Ansehen bis zum Großgrundbesitzer und Großindustriellen und war sehr geachteter Gast in württembergischen Kreisen. Nachdem er im Jahre 1924 seine Güter in Bayern verkauft und durch Spekulationen sein ganzes Geld verlor, hatte er nach Berlin. Hier verkehrte er in bekannten Gesellschaften der Lebewelt und verbrachte seine gesamten Ersparnisse. Er hat nun mit Koch Dokumente, Protokolle und Denkschriften angefertigt haben, worin er über die Probleme der Landesverteidigung schrieb. Diese gefälschten Dokumente lieferte er den Polen aus, die sie in Genf gegen Deutschland benutzten und es so fertig brachten, Deutschlands Eintritt in den Völkerbund zu verzögern. U. a. soll Schred auch über die Zusammenhänge der nationalen Verbände mit der Reichswehr berichtet haben. Die meisten Dokumente waren mit Unterchriften von Reichswehroffizieren und anderen Beamten versehen. Koch hat in drei Fällen solche Protokolle an Franzosen ausgeliefert. Auch er wurde für seine Dienste mit bezahlt.

Die Angeklagten bestreiten, Landesverrat begangen zu haben. Es wäre alles gefälschtes Material gewesen, was sie den Fremden auszuliefern hätten. Zu dem Prozeß, der drei Wochen dauern wird, sind ca. 90 Zeugen geladen.

### Schweres Blut

Roman von Jubani Mo

(Nachdruck verboten)

12

(Fortsetzung.)

Sie rief sich die schmutzigen Lumpen ab, ließ sie da, wo sie stand, raffte ihren Sonntagsschuh vom Sparren an sich und stürzte hinaus.

„Die Schwiegermutter!“  
Auf dem Hofe stand ihr gegenüber eine grobe, masere, Inochias, alte Frau.

Sie sagte kein Wort, nicht guten Tag. Die Augen standen wie schlagbereit, und die Falten im Gesicht spannten sich bald an, bald glätteten sie sich. Da standen sich Schwiegermutter und Schwiegertochter kurze Zeit gegenüber, bis die Schwiegermutter aufkreischte: „Weshalb sind die Fische aus dem Korb am Strand herumgestreut und die einen nicht ausgekommen?“

„Maria antwortete nicht.“  
„Die Schweine sollen sie wohl einsalzen — und scheinen sie schon eingesalzen zu haben — und du selbst legst dich im Speicher schlafen?“

„Maria antwortete immer noch nicht, wandte sich um und ging ins Haus; die Schwiegermutter hinter ihr her...“  
Keine Silbe wird geantwortet — nicht guten Tag gesagt.“  
Noch immer sagte Maria nichts. — Wenn sie sitzt, gehe ich! Man wußte, daß ich kam, aber kein trockener Kanst ist auf den Tisch gestellt, geschweize denn ein Fisch gebraten.“

„Schwiegermutter, ihr braucht nicht gleich beim Eintreten Streit anzufangen.“  
„Was gesagt werden muß, muß gesagt werden — je eher, desto besser — was früher gesagt worden ist und gesagt wird, solange sich die Zunge im Munde bewegt und die Stimme durch die Kehle dringt!“

Jetzt konnte Maria nicht mehr an sich halten.  
„Dann ist es das Beste, ihr bleibt und ich gehe.“  
„Geh, Liebe, was bist du überhaupst gekommen!“  
„Ein karolischer Mann war hier und hat mich mit sich zu Loden verführt — wollte mich sogar mit Gewalt entführen.“

„Du läßt! Eine wie dich wollen sie nicht in Kationen, sie haben ja schon deine Mutter forgelast.“  
„Schmäht meine Mutter nicht!“  
„Ich schmähe sie. Ich schmähe die Mutter und die Tochter —

werde sie immer und ewig schmähen — noch im Grabe werde ich dich schmähen, die mit meinem besten Sohn abspenstig gemacht hat — wärest du gegangen, hättest dich entführen lassen — ach, hätte ich mich getraut, wenn du gegangen wärest — wer ist es denn, der so eine entführt hätte und dem die nicht nachgelaufen wäre?“

„Schemeffka aus Uchtua!“ rief Maria, ihrer Schwiegermutter eine Grimasse schneidend, machte einen Sprung, drehte sich um und ging.

Auf der Treppe lag ihr Zuba entsenken. Sie drackten aneinander, hätten sich beinahe umgeworfen.  
„Robin läufst du denn so wild?“  
„Deiner Mutter aus dem Wege!“ rief Maria zurück.

„Maria!“ rief Zuba hinter ihr her, aber Maria war schon hinter dem Hause verschwunden, in den Augen ein kalter, stehender schneidender Wind, der in Zuba einbrang, als hätte ihm jemand ein Messer durch die Brust bis in das Rückenmark gestochen.

Mit schweren Schritten trat Zuba in die Stube und setzte sich auf die Bank, vom Rudern ermüdet, die Schweißtröpfchen sich von der Stirn wühlend.  
„Halt ja doch nicht gebohrt, Mutter, obgleich du's versprochen hast!“  
„Ist er niedergeschlagen. „Kamst du auf dem Hof, fängst du schon wieder Streit an. Das habe ich schon am Strande gehört. Ist werdet ja diesmal ebenjowenig miteinander auskommen wie früher.“

Ueber das Gesicht der Mutter huschte ein spöttisches Lächeln. Aber da sah Zuba der Grimm, und er sprang auf und schlug mit seiner Faust auf den Tisch und rief, als hätte er gerade gemeint: „Aber das sage ich dir, und das kannst du glauben, — wenn hier nicht Frieden wird — und wenn du mit mir noch einmal Maria aus dem Hause treibst, dann sehe ich dich ins Boot und rudere dich zurück, — und wenn du — wenn du dein ganzes Gehört in Brand steckst, ich komme nicht noch einmal, um dich zu holen.“

Die Mutter wußte, daß es nur eine Drohung war, die er schon früher viele Male ausgesprochen und sie eben so oft gehört hatte.  
„Wenn du jemand ins Boot setzen willst, dann setz sie hinein und laß sie den Kajakostk-Balk hinuntergeben. Dann tuft du, was du schon längst hättest tun sollen. Schid die Fische zu ihren Hund, du werden sich hier keine mehr von dorther ansammeln. Ja, ich weiß Bescheid! Eine Herberge für Russen soll hier eingerichtet werden!“ Das habe ich erwartet. Ein Wunder, daß es nicht schon früher geschehen ist. Aber ich bin noch zur rechten Zeit gekommen, und auch für die ist der Rechte gekommen: Der Sohn des Schemeffka!“

„Schemeffka?“  
„Schemeffka, der Sohn des Schemeffka!“ rief die Alte.  
„Während meines Vaters! Der den kleinen Bruder verbrannt hat. Dem sein Sohn hat sich hier vor dir beschließen lassen, dessen Vater deinen Vater an die Wand brückte und danach das Kind aus dem Wiege in den brennenden Ofen schickte. Das hat er getan, um dessen Sünde sühnt hier dem Weib, das zu derselben Art gehöret mag, ja gewiß gehört!“

„Woher wistst du, daß es Schemeffkas Sohn gewesen ist?“  
„Sie hat es mit eben, als sie ging,öhnend suerufen.“  
„Wer weint und jammert denn da?“  
„traute Zuba, plötzlich aufstehend.“

Zuba hörte den Lärm von laufenden Schritten und ein immer näher kommendes Weinen und Jammern.  
„Ist es Maria, die da weint?“  
Zuba eilte hinaus. Die Weine war nicht Maria, sondern

Katja, die lächend vor der Treppe niederlief, die Hände gegen das Herz drückend, ohne ein Wort hervorzubringen.  
„Was hast du?“  
„Lauf an die Schwelle und helf!“  
„Ist Maria ins Wasser gegangen?“  
„Der karolische Mann — der — der hat unsere Frau — mitgenommen.“

„Wie hat er sie mitgenommen? Wo?“  
„Eben, eben — gerade — ich hab's gesehen.“  
„Was hast du gesehen?“  
„Er rief sie in sein Boot.“

„Rehr vermochte das Mädchen nicht zu erklären, sie schweifte die Sand und brach wieder in Tränen aus.  
Zuba eilte an die Stromschnelle, in die Nacht, wo die karolischen Männer angelegt hatten und wo nach dem Abzug der anderen gestern Schemeffkas Boot zurückgelassen war. Das war weg. Er eilte weiter hinunter auf die Landung, wo es nichts zu den Unterlauf der Schwelle überblicken konnte. Es war nichts zu sehen als die weißen Wasserfämme gegen die schwarze des Gerölls empor. Es ist umsonst! Er rannte aber doch vorwärts, so schnell er auf dem geröllbedeckten Ufer konnte, fiel, stand auf. Da gelangte um das Stirkwasser herum in den Winkel einer Bucht. Da am Rande wuchs Gras, das war zertritten, und junger Laubwald in dem mit den Händen Blätter gestreift worden waren. Dort lag ein Tuch, Marjas Tuch, dort ein Halbschuh, ihr Schuh.“

(Fortsetzung folgt.)

Don der „Devoli“

Die „Devoli“ überschüttet die Linksprelle seit Tagen mit ansehenden Berichtigungen. Sie verücht darin ihre einseitige politische Einstellung und vor allem ihre Beziehungen zu Eugen Berg...

Der Phöbus-Film

Amlich wird mitgeteilt, daß sich das Reichswehrministerium grundsätzlich bereit erklärt hat, die Phöbus-Film-U. G. an die Filmgruppe Emelta-Luftig zu verkaufen...

Partei-Nachrichten

Schulungs- und Redebüchertausch. Am 8. Januar, nachmittags halb 3 Uhr, trafen sich im Volkshaus Karlsruhe die zum Schulungs- und Redebüchertausch...

Ein unverantwortlicher Freispruch

In dem Verleumdungsprozeß des jungdeutschen Komturs Hajo Tressow gegen den Kreisoffizier der Reichswehr Major a. D. Badide fällt das Berufungsgericht am Dienstag folgendes sonderbare und unverantwortliche Urteil:



Otto Stolten gestorben

Eine der führenden Persönlichkeiten der Hamburger Sozialdemokratie ist mit Otto Stolten, der am Sonntag im Alter von 74 Jahren starb, von uns gegangen.

30 Jahre im Dienste der Presse

Genosse Regierungsrat Anton Weismann vollendet am heutigen Tage dreißig Jahre journalistischer Tätigkeit. Geboren in dem mittelrheinischen Städtchen Wolframseshausen...

Im Jahre 1905 wurde Genosse Weismann an unseren Volksfreund hierher nach Karlsruhe berufen. Sechs Jahre lang arbeitete er mit dem verstorbenen Genossen W. Kolb zusammen...

Als aufrichtiger Freund beglückwünschen wir heute den Jubilar und grüßen ihn herzlich. Und nicht nur den Berufscollegen und Parteigenossen, sondern auch den allseitig liebenswürdigen Menschen und Kameraden...

Als aufrichtiger Freund beglückwünschen wir heute den Jubilar und grüßen ihn herzlich. Und nicht nur den Berufscollegen und Parteigenossen, sondern auch den allseitig liebenswürdigen Menschen und Kameraden...

Reinsheim. Gestern Sonntag fand hier eine Versammlung statt, in der Genosse Regierungsrat Dietrich über das Thema „Arbeitsgerichtsbarkeit“ sprach. In einer halbseitigen Referat behandelte der Redner in sachlicher leicht verständlicher Weise alle Einzelheiten des Arbeitsgerichtsgesetzes...

Der billige Staubsauger

Der junge Reizende mit dem eleganten Musterteller stemmte nicht ohne schnell den Fuß gegen die auf sein Kniegel vom Dienstwagen miträuflich und vorzüglich faum geöffnete Glasüre. Ob nicht diese Einbrechermethode, das Wiederzuschließen zu verhindern, überlassen wir den Bettlern und gewöhnlichen Hausfrauen...

Sei ich, daß sie vor Staunen nicht umfallen. Dieses Wunderwerk der modernen Elektrotechnik, der Stols des Gartens, der Lieblich der Hausfrau, der Schatz der Küchenfee, kostet, — man schämt sich ja, den Spottpreis zu nennen — laie mit Worten: Einbundertfünfzig Reichsmark...

Der junge Reizende hatte sich warm gesprochen. Während er nun eine Kunstprobe machte, um sich den Schweiß von der Stirne zu wischen, schob der Käsin ein profitliches Gedanke durch den Kopf: Sie erklärte dem Reizenden gemessen: „Ich pflege Artikel dieser Art nur zu kaufen, wenn ich sie vorher praktisch vorgeführt bekommen.“

Sprachs- und verschwand im Nebenzimmer würdevoll. Der Reizende ließ sich mehrere Paar Stiefelsohlen durch die bei zahlreichen Verwunden, die Dame wieder anzutreffen. Sie ließ sich nicht mehr leben, wenn das Mädchen den Herrn Vertreter der Staubmörder-U. G. anmeldete.

Nach einer sehr eindrucksvollen Rede wurde Herr Bierdimpfel Vertreter der Marke: Gesäthe Blig, von Kathrine, der neuen Sausgeschliff, auf Reizung der Frau Kat in das bürgeflamme, feinsinnige eheliche Schlafgemach geleitet, an welchem er die horrenden Vorteile seines Systems praktisch zeigen sollte.

Drei neue verschiedene Stützen und Mädchen führten der Reize nach drei Vertreter dreier verschiedener Staubsaugermodelle der Frau Kat vor. Bis zur großen Freude der Frau die ganze Wohnung kostenlos entstaubt war. Alle drei Apparate waren zu hoch im Preis. Alle drei Herrn sollten mal gelegentlich um. Nichts zu machen.

Als die Frau den feuerroten Staubsauger Marke Bombe sah, war sie entzückt. Als sie den Preis hörte, neun Mark fünfundsiebzig Reichsmark, war sie Feuer und Flamme für ihn. „Den können Sie gleich lassen, sprach sie, wenn er sich bewährt. Zeigen Sie mir nur, wie er bedient wird.“ Darauf ging man zu dem in das oerermühte Schlafzimmer und der Herr Vertreter mit dem unaussprechlichen polnischen Namen ließ ihn laufen. Diesmal las die Frau keinen Roman, sondern sie stellte sich interessiert aufschauend neben den Saugling. Zuerst funktionierte ja das Ding ganz einwandfrei. Auf einmal gab es einen kleinen Knack. Der Staubsauger löste eine mächtige Staubwolke aus. Auf die schönen Betten, auf die Gardinen, auf alles, was im Zimmer lag und stand. Auch die Frau Kat wurde reichlich bedacht. Sie schrie Peter und Radio. Der Vertreter bemühte sich vergebens, den Fehler aufzufinden. Er mußte resigniert den Apparat ausschalten, nachdem das ganze Zimmer fingerdick behaucht war. Wie eine Furie stürzte Frau Spitzfindig auf den fassungslosen Reizenden zu. „Sie kommen mir für den ganzen Schaden auf, den Sie mir angerichtet haben.“ „Ach gnädige Frau,“ sagte dieser, ich bin ja untüchtig. Ich werde aber sofort einen anderen Apparat holen und das ganze Zimmer wieder tadellos entstauben.“ Dann verschwand er mit dem Apparat. Er hätte heute noch wiederkommen.

Die Nachforschungen des Herrn Kat blieben ergebnislos. Denn, erstens hatte keine Frau den unaussprechlichen Namen verpfeifen und zweitens müßte der Saugling Marke „Bombe“ erst noch erfunden werden.







**RESI**  
denz-Lichtspiele  
Waldstraße

Heute letztmals:  
„Der  
fröhliche  
Weinberg“

Freiarten, Bass-  
partoutarten be-  
rechtigen ab heute  
nur nach gutem  
Nachmittags-Ber-  
stellung, jeweils b.  
Montags b. einjchl.  
Donnerstag

tol. schönes Häfett. 4 180  
Kombi. Pant u. Tisch  
auf 4 10. Hart. sehr schön.  
Sofa 4 50, großer 3 teilig.  
Spiegelschr. dazu passende  
Wachstommode, pol. Aus-  
stattung 435, weiße Wachs-  
tommode 4 30, schöner  
Wagen 4 12 zu verl.  
9. Sonntag, Herrentag.

Druckmaschinen aller Art  
Lieferung  
Buchdruck, Volksfreund  
Waldstraße 28

**Zum Strauß**  
Werderstraße 88

**Regelbahn**  
auf Montags zu vermieten

**Sängerverein Badenia**

Samstag  
den 14. Januar  
1928

in sämtlichen  
Räumen der  
Festhalle

**Großer  
Bürger-Maskenball**

Beginn 7 1/2 Uhr Ende 3 Uhr  
Zwei Ballorchester!  
Harmoniekapelle Fenerbechtapelle  
Im kleinen Saal: Verklärtes Jagd-Band  
Im Biertunnel: Schraummusik (Strand-  
kapelle von Rappentwörth) — Musikverein  
Karlsruhe

Eintritt 3 Mk. einjchl. Steuer u. Einlassgebühr  
An der Abendkasse erhöhter Preis.

Vorverkauf: Musikalienhandlung Müller,  
Kaiserstr. 124; Musikalienhandlung Zabel,  
Kaiserstr. 80; Zigarrenhaus Wehle, am  
Markt; Papierwarenhandlung Giffelle, am  
Werderplatz sowie Stadtgartenbuchhändler  
Brauner, 1129

Unsere Mitglieder werden wir auf die  
Ereignisnachrichten  
alles Nähere siehe Plakate

**Festhalle**

Freitag, den 13. Januar 1928,  
abends 8 Uhr

**Der  
Don Kosaken-  
Chor**

mit **Serge Jaroff**.

Karten zu RM 2,-, 2.50, 3,- und 4,-  
in der Musikalienhandlung  
**Fritz Müller**  
Kaiser-Ecke Waldstr.

**KAMMER-Lichtspiele**  
Kaiserstr. 168

zeigt ab heute  
aus der Reihe International Groß-  
filme zwei äußerst interessante  
Filmwerke 1138

**Orientzauber**  
ein Stimmgemälde aus dem geheim-  
nisvollen Sünden in 6 spannenden  
Akten mit  
**Corine Griffith**

II  
**Der  
Rosa Diamant**

Ein sensationelles Abenteuer  
6 Akte 6 Akte  
**Rudolf Klein-Rogge**  
**Xenia Desnia / Wilhelm**  
**Dieterle / Patechina** usw.

**Emelkaweche \* Kulturfilm**  
Vorstellungen 3.30, 5.7 und 9 Uhr

**Bis 16. Januar**

**Grosser Inventur-Ausverkauf**  
in allen Abteilungen  
**zu weit herabgesetzten Preisen**

Während des Inventur-Ausverkaufs  
**10% Sonder-Vergütung**  
auf alle im Preis nicht besonders  
ermäßigten Waren

**Carl Schöpf** Karlsruhe  
Marktplatz

**PRESSE-UND BÜHNENFEST 1928**

**TINTE U. SCHMINKE**  
Schwarz und Bunt

Am 4. Februar 1928, beginnend abends 8 Uhr  
in sämtlichen Räumen der Festhalle

**GROSSES KOSTÜMFEST**  
mit hervorragenden künstlerischen Vorführungen  
unter Beteiligung der ersten Kräfte des  
Badischen Landestheaters Karlsruhe

**Im Grossen Festhallsaal: Tanz und Revue**  
**Im kleinen Festhallsaal: Stilvolles Weinkabarett**  
**Im Roten Saal: Apachenkeller „Zum Lippenstift“**  
**Im Gelben Saal: Berliner Laubentfest**  
**Im Biertunnel: „Beim Tintenfisch im Aquarium“**  
mit Wiener Schrammelmusik

Tombola mit rund 1000 wertvollen Preisen  
In jedem Raum wird ununterbrochen musiziert

Eintritt 10 Mk. pro Person einschl. Belegung reserviert. Nischen und  
Steuer und allen Sonderveranst. Logen (für je 10 Personen) 20 Mk.

**Das Reinertragnis des Festes ist  
für Wohlfahrtszwecke bestimmt**

Anmeldungen und Tischbestellungen, solange die Zahl der Nischen reicht,  
nur schriftlich sofort im Zentralbüro des Festes (bei Herrn Chefredakteur  
Amend, Karlsruherstr. 14) unter namentlicher Angabe der Besucher

**L.d. Verein Karlsruher Presse (Journa- L.d. Genossenschaft Deutscher Bühnen-  
listen- und Schriftsteller-Verein) E.V. angehöriger, Lokalverband Karlsruhe  
Amend, Chefredakteur v. d. Trenck, Regisseur**

**L.d. Vereinigung Karlsruher Zeitungsverleger  
Dr. Bruno Thiergarten, Verleger  
L.d. Landestheater Karlsruhe  
Dr. Waag, Intendant**

**PRESSE-UND BÜHNENFEST 1928**

**Bucherer**  
empfehlen  
feinste 1927er  
**Santa Clara  
Pflaumen**  
Pfd. 40 u. 50 Pfd.

sowie feinstes  
aus 1927er  
frühesten herge-  
helltes  
**Milchobli**  
Pfd. 70 u. 80 Pfd.

**Bucherer**  
in sämtlichen  
Zitallen

**Tanz-  
Lehr-Institut**  
**J. Braunagel**  
Luwackstraße 13  
Telephon 5859

Beginn neuer Kurse.  
Auch Einzelunterricht  
Herr Amend, jederzeit

Verteile „Mittig“ unter  
eich zuletzt. Wäckerle  
Verteilung. Ichöne Schär-  
ante jung Weiten süd-  
drant, Chalkelouque an-  
sonniges. Ferner neue  
**Kinderbet-Stellen**  
140x70 cm für 12, 17,  
u. 19. An- und Vert.  
D. Gutmann, Rudolf-  
straße 12, Tel. 6608.

**Bruch-  
Heilung**

**Hermes**

Ohne Operation, ohne Verbandsdrang  
Wir mögen darauf aufmerksam, daß die Sprechtunde  
unseres Vertrauensarztes  
**nicht am 12. und 13.,  
sondern am Montag, den 23. Januar**  
vormittags 9-11, nachmittags 2-7 Uhr, im  
Hotel Luz stattfinden.

„Hermes“, Spezial-Institut für orthopädische Grund-  
behandlung u. n. d. d. Hamburg, Esplanade 6.  
Weltweit und größtes ärztliches Institut dieser Art

**Künstlerhilfe**

Lotterie zur Unterstützung  
junger Künstler

veranstaltet vom Erlösausschuß der  
Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe e. V.  
635 Gewinne im Werte von 10.894 Mk.

Zur Auslosung gelangen:  
Majoliken, Porzelle, Bronzen,  
Elfenbein, Sand- u. Zeichnungen,  
Graphiken, etc. d. hiesiger Künstler

Ziehung 15. Februar 1928

Siehe auch in den Beilagen  
Volksbuchhandlung, Waldstraße 28;  
in sämtlichen Verkaufsstellen der  
Bauhandl.; bei den Gewerkschaften  
und durch Plakate kenntlich

**50**

**Arbeiter, Angestellte u. Beamte**

allen sich nach den Beilagen  
des Gewerkschafts-Kongresses  
des Jahres, des Jahres  
des deutschen Beamtenbundes  
der Gewerkschaften  
berücksichtigen bei dem eigenen  
Unternehmen der

**Volksfürsorge**  
Gewerkschaftlich, Gewerkschaftlich,  
Gastliche Gesellschaft  
Kittungsgesellschaft

Material erstellt beim  
die Rechnungsstelle 15, Karlsruhe  
Volksfürsorge in Hamburg 5, An der Alter 68/69

**Gänselebern**  
kauft fortwährend an  
**G. Meen** geb. 21. 2. St.  
Erdringstr. 21, 2. St.

**Gänselebern**  
kauft fortwährend an  
**K. Möser** geb. 20.  
2. St., Ede Karlsruherstr.

**Gejucht** in. bonja Mann  
(18 3.), Müll-  
Wasserbeid. Schlaftelle  
Offerten unter Nr. 1132  
an das Volksfreundbüro.

**Geschäftseröffnung**

**Gummiwaren**  
Gesundheits- und  
Krankenpflege-Artikel

**Hermann  
Walter** **Werderstr. 35**

**Billiges Wildangebot**  
Weiterer Hasenabschlag  
Empfehle von großen Treibjagden

**1200 St. blutfrische Hasen**  
(Keine Gefrierware)

abgezogen u. ohne Eingeweide per Pfd. Mk. 1.-  
Hasenrücken und Schlegel per Pfd. Mk. 1.30  
Hasenragout per Pfd. Mk. .80

**Schußfrische Wildenten per Stück Mk. 2.-**  
Obige Preise verstehen sich, wenn im Geschäft abgeholt.  
Telephon 1115 **Carl Pfefferle** Erbprinzen-  
straße 23